



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Andreas Höpfner
Sitz: VWZ, Haus 3, Zi. 119
Telefon: 0375 83 2000
Telefax: 0375 83 2020
Email: finanzen@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom : 20.04.20
Geschäftszeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 03.06.2020

Ihre Anfrage gemäß § 21 Abs. 1 Geschäftsordnung

Nach Einschätzungen von Fachleuten wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 7-10 % einbrechen. Die Corona Krise stellt künftig auch die Stadt Zwickau unbestreitbar vor große finanzielle Herausforderungen. Chemnitz rechnet mit einem Einnahmeverlust bei Steuern im Jahr 2020 von 50 %. Für Zwickau würde dieser Ansatz, allein bei der Gewerbesteuer 22,5 Mio. Euro bedeuten.

Warum werden in Anbetracht des zu erwartenden Szenarios, von der Verwaltung keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel eine Haushaltssperre? Erläutern Sie mir bitte den Unterschied zu 2015, wo sofort reagiert wurde, als ein Einnahmeverlust von 10 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer drohte. (Stadtratssitzung 24.09.2015)"

Sehr geehrter Herr Drechsel,

die sogenannten Corona-Maßnahmen, die auch auf das Wirtschaftsleben ausstrahlten, begannen in der zweiten Märzhälfte. Auswirkungen auf die Gewerbesteuer waren in der ersten Aprildekade spürbar; hier waren per 09.04.2020 Mindererträge von 6,6 Mio. EUR zu verzeichnen, von denen aber lediglich 2,9 Mio. EUR direkt der Pandemie zugerechnet werden konnten. Dass Mindererträge am Beginn eines Jahres zu verzeichnen sind, ist nicht ungewöhnlich, da in der Regel noch weitere ertragssteigernde Steuerveranlagungen über den Jahresverlauf erfolgen.

Weiterhin war anfangs auch nicht bekannt, wie lange die Maßnahmen aufrechterhalten werden sollten. Anfänglich bestand die Hoffnung, dass sich die wirtschaftliche Lage relativ zügig wieder entspannt und die Steuererträge nur geringfügig sinken. Insofern ist die Situation mit der von 2015 nicht vergleichbar. Damals gab es gesicherte Erkenntnisse zum Gewerbesteuerausfall.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Zum 21.04.2020 waren dann bereits die in der haushaltswirtschaftlichen Sperre benannten 14,7 Mio. EUR zu konstatieren. Die Verhängung der Sperre erfolgte in Absprache mit der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern. Außerdem wurden im Vorfeld Rücksprachen mit anderen Kommunen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag geführt. Ausschlaggebend war weiterhin auch die zu diesem Zeitpunkt ermittelbare Quote der Erstattung der Steuerausfälle durch den Freistaat Sachsen. Die Stadt Zwickau kann bestenfalls mit einer hälftigen Kompensation rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pia Findeiß